

E I N L A D U N G

zu der **am 30. März 2023, um 16:05 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 478. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll der 477. Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2023
- 2.) BGM-Bericht
- 3.) Anfragen
- 4.) Rechnungsabschluss 2022
- 5.) 2. Änderung der Eröffnungsbilanz
- 6.) Nachwahl in Ausschüsse
- 7.) Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Volkshilfe NÖ
- 8.) Subvention Saalmiete Scheune
- 9.) Wirtschaftsförderungen
- 10.) Mietvertrag mit der Football AFC Betriebs GmbH. betreffend die Nutzung des Rudolf Tonn Stadions als Spielstätte
- 11.) Deklaration des Netzwerks Gesunde Städte Österreich
- 12.) Stadtfest 2023
- 13.) Abdeckung Verlust Bilanz 2022 Theater Forum Schwechat
- 14.) Joseph-Eybler Musikschule: Anpassung der Musikschulordnung

- 15.) Änderung der Richtlinien für Zuweisung von Wohnungen, Reihenhäusern und Kleingärten
- 16.) Städt. Wohnhäuser, Franz Schubert-Straße 4 + 6; Vermietung von Lagerräumen
- 17.) Löschung von Rechten an Liegenschaften
- 18.) Verlängerung bzw. Neuabschluss eines Mietvertrages zum Zwecke des Betriebens eines Hundeabrichteplatzes Gstnr. 87/9 EZ 541 in Rannersdorf
- 19.) L2070 Entlastungsspange - Kledering / Abschluss von Übereinkommen betreffend der Grundeinlöse
- 20.) Grundstückstransaktionen Stadt Wien - Stadtgemeinde Schwechat / Ankauf Bauland Sondergebiet Schule+Kinderbetreuungseinrichtungen, Verkauf Grünland
- 21.) Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung am Standort Frauenfeld; Grundsatzbeschluss
- 22.) Lieferungen und Leistungen Abteilung 10
- 23.) Geschäftslokale der Stadtgemeinde Schwechat, Anpassung m²-Preis für diverse Mieter
- 24.) Bäckerei Szihn, Franz Schubert-Straße 1-3, Top 13 Montage einer Photovoltaikanlage
- 25.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses
- 26.) Städtische Wohnhäuser; vorläufige Aussetzung der Anhebung der Mietzinse

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 27.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 28.) Änderung der Nebengebührenordnung
- 29.) Vergabe von Langzeitpflegeplätzen im Seniorenzentrum Schwechat; nachträgliche Berichterstattung
- 30.) Städt. Wohnhäuser; Einbringung von Klagen

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 478. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 30. März 2023

VBGM Habisohn Christian eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzender VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 2.) STR Beck Ing. Thomas | 3.) STR Edelmayr Vera |
| 4.) STR Luksch MSc Marco | 5.) STR Mlada DI Inna |
| 6.) STR Schaffer Walter | 7.) STR Jahn DI Simon |
| 8.) STR Pinka DI Peter | 9.) STR Zistler Wolfgang |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 10.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 11.) GR Flandorfer Sabrina |
| 12.) GR Frauenberger Ing. Angelika | 13.) GR Haschka Benjamin MSc |
| 14.) GR Howorka Peter | 15.) GR Luksch Daniel |
| 16.) GR Oppenauer David | 17.) GR Sabotin Marcel |
| 18.) GR Scharinger Monika | 19.) GR Schnabel Edwin |
| 20.) GR Semtner Franz | 21.) GR Stockinger David |
| 22.) GR Tröstl Anna | 23.) GR Edelhauser MMag. Alexander (TOP |
| 1-18) | 24.) GR Freiburger Mag. (FH) Mario |
| 25.) GR Schaidler Johann | 26.) GR Süßenbacher Gabriele (TOP 1-18) 27.) GR H |

Entschuldigt waren:

- 31.) STR Imre Anton
- 32.) GR Holy Martina
- 33.) GR Lang Max
- 34.) GR Vanek BSc MA Helga
- 35.) GR Winkelbauer Viktoria
- 36.) GR Jakl Helmut
- 37.) BGM Baier Karin

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 16:05 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Vizebürgermeister Christian Habisohn mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von der Fraktion SPÖ, betrifft das Thema "Städtische Wohnhäuser; vorläufige Aussetzung der Anhebung der Mietzinse". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Thomas Beck.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 26 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von der Fraktion FPÖ, betrifft das Thema "Impfbus". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR Wolfgang Zistler.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, GRÜNE und GfS die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Der Vorsitzende:

Vizebürgermeister

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Für die Fraktion der GfS:

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 477. Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2023

Vortragender: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 477. Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2023 wurden von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwändungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt dieses als genehmigt.

Wechselrede: keine

Punkt 2 der Tagesordnung

BGM-Bericht

Vortragender: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Neuer Jugendplatz in der Badgasse

In der Badgasse in Schwechat wird derzeit ein neuer Jugendplatz errichtet. Mit Hängematten, Wellenliegen und einem Tischtennistisch soll dieser Platz in Zukunft viele Möglichkeiten für junge Menschen, sich zu entspannen und zu treffen bieten. Das besondere Highlight ist jedoch eine überdachte Sitzgruppe mit Solardach, bei der man sogar sein Smartphone laden kann.

Der neue Jugendplatz in der Badgasse ist ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und unseren Bürgerinnen und Bürger. Er bietet jungen Menschen einen Ort, an dem sie sich treffen, entspannen und neue Freundschaften knüpfen können. Die Eröffnung des Platzes wird mit einem kleinen Fest gefeiert werden - ein weiteres Highlight für die Jugendlichen in Schwechat.

Parkkontrollen per Scanner

Seit 1. März wird in Schwechat die Parkraumbewirtschaftung durch Überwachungsorgane mittels Scanner über das Kennzeichen kontrolliert. Die alte Parkkarte, die hinter der Windschutzscheibe platziert wurde, gibt es nicht mehr - sowohl in der blauen als auch in der grünen Zone.

Parallel dazu hat die Stadt auch eine weitere App eingeführt, um das Parken noch einfacher und bequemer zu gestalten. Neben der bereits bestehenden "Handyparken App" bietet Schwechat ab sofort auch das Parken mit der "EasyPark" App an. Diese App dient als Alternative zum Ticketkauf am Parkscheinautomaten bzw. den allgemeinen Parkscheinen.

Schwechat im Frühling - Zahlreiche Veranstaltungen geplant

Wir laden zum Frühlingserwachen ein: Zahlreiche Veranstaltungen warten darauf, entdeckt zu werden. Den Startschuss macht der neue Schwechater Markt am

Hauptplatz, der am Samstag, den 15. April stattfindet. Über 20 Teilnehmer bieten regionale Lebensmittel und Bekleidung an.

Weiter geht es mit der Zugezogenen Veranstaltungen, dem Sing & Swing Fest in der Rothmühle, der Flurreinigung in Mannswörth sowie dem Tag der offenen Bauhoftüre und einer Führung durch die Mannswörther Au. Alle Events liegen als Flyer vor und werden bereits seit einigen Wochen über sämtliche Kanäle der Stadt beworben.

Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen und den Frühling in Schwechat zu genießen. Auch das Weiterempfehlen der Events im persönlichen Umfeld ist willkommen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und wünschen viel Spaß beim Entdecken der vielfältigen Veranstaltungen.

Sichtbare Auszeichnungen

Hinweis: Im April werden wie gehabt die Anträge auf Verleihung für sichtbare Auszeichnungen bearbeitet. Vorschläge werden bis dahin über das Formular auf unserer Website gerne entgegengenommen.

Resolution zur Post-Filiale in Rannersdorf

Am Mittwoch, 29.3.2023, hat sich aufgrund der versendeten Resolution zur Einrichtung eines Postpartners in Rannersdorf bereits die Post AG gemeldet und um einen Termin im Mai bei der Bürgermeisterin gebeten. Über den Verlauf des Gespräches werde ich in der darauffolgenden GR-Sitzung berichten.

Wechselrede: keine

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Wechselrede: keine

Punkt 4 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2022

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2022 lauten wie folgt:

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:	80.837.608,30 Euro
Aufwendungen des 1. NVA 2022:	82.132.100,00 Euro
Erträge der Ergebnisrechnung:	109.825.325,32 Euro
Erträge des 1. NVA 2022:	91.185.000,00 Euro

Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach der Ergebnisrechnung) von 28.987.717,02 Euro

Finanzierungsergebnis:

Operative Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	69.640.862,29 Euro
Auszahlungen des 1. NVA 2022:	72.795.400,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	96.984.582,30 Euro
Einzahlungen des 1. NVA 2022:	88.392.400,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von: 27.343.720,01 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	9.432.261,93 Euro
Auszahlungen des 1. NVA 2022:	12.892.300,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	1.170.358,18 Euro
Einzahlungen des 1. NVA 2022:	1.055.000,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von: -8.261.903,75 Euro

Und somit ein Nettofinanzierungssaldo von: 19.081.816,26 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung: 7.064.284,28 Euro

Auszahlungen des 1. NVA 2022: 7.127.400,00 Euro

Einzahlungen der Finanzierungsrechnung: 2.850.000,00 Euro

Einzahlungen des 1. NVA 2022: 3.755.000,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von: -4.214.284,28 Euro

Damit ergibt sich aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: 14.867.531,98 Euro

Und inklusive der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: 15.188.096,81 Euro

Vermögensrechnung:

Die Gesamtsumme der Vermögensrechnung beträgt 308.308.873,24 Euro

Im Vergleich dazu die Gesamtsumme der Vermögensrechnung vom RA 2021: 293.178.625,66 Euro

Darlehensaufnahmen: 2.850.000,00 Euro

Darlehensstilgungen: 7.127.596,91 Euro

Netto-Neuverschuldung daher: -4.277.596,91 Euro

Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 967.889,85 Euro

Gesamtschuldenstand am 31.12.2022: 46.498.883,49 Euro

Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2022: 13.290.783,63 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichterergebnis", beträgt: 7.634.474,08 Euro

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2022 beträgt: 65.878.344,44 Euro

davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage: 17.001.187,57 Euro

auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen: 3.877.156,87 Euro

auf die nicht finanzierungswirksame Eröffnungsbilanzrücklage: 45.000.000,00 Euro

Die Neubewertungsrücklage beträgt am 31.12.2022: 0,00 Euro

Die Rückstellungen für Haftungen belaufen sich am 31.12.2022 auf 1.963.876,86 Euro

Leistungen für das Personal (finanzierungswirksam): 24.071.492,40 Euro

Das sind um 1.132.525,22 Euro oder 4,94% mehr als im Jahr 2021.

Das jährliche Haushaltspotential beträgt: 19.512.723,85 Euro

Ich komme nun zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, dies betrifft die Abschnitte 85 - 89 im Rechnungsabschluss:

Betriebe der Wasserversorgung:

Die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen, sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen am Wasserleitungsrohrnetz in der operativen Gebarung wurden in Höhe von 401.139,36 Euro durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 547.989,55 Euro für Wasserleitungsbauten und partielle Kleinmaßnahmen ausgegeben.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 465.942,17 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Wasserversorgung zum Jahresende betrug 1.469.786,80 Euro.

Betriebe der Abwasserbeseitigung

Kanalhausanschlüsse sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen an den Kanalleitungen und Pumpwerken wurden in der operativen Gebarung um 227.597,26 Euro hergestellt bzw. durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 1.258.711,94 Euro für die Erneuerung von Kanalleitungen ausgegeben.

Für die Reinigung der Schmutzwässer beim Abwasserverband Schwechat wurden 815.127,42 Euro bezahlt.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 817.554,95 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung betrug somit am Jahresende 2.829.271,93 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Bei den städtischen Wohnhäusern wurden in der operativen Gebarung 2.063.283,38 Euro für die allgemeine Instandhaltung der Objekte ausgegeben. Weiters wurden Gemeindewohnungen für die Wiedervermietung geprüft und saniert und diverse Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür wurden in der investiven Gebarung 1.391.688,55 Euro ausgegeben.

Als Mieteinnahmen konnten letztes Jahr insgesamt 3.374.978,18 Euro verbucht werden.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 1.300.000,00 Euro neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 1.824.085,31 Euro aufgewendet wurden. Der Schuldenstand der Wohn- und Geschäftsgebäude betrug am Jahresende 8.135.335,10 Euro.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 war vom 13. März 2023 bis inklusive 27. März 2023 gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 auf der Stadtgemeinde Schwechat-Homepage veröffentlicht und lag somit auch elektronisch

zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss führte innerhalb der regulären Auflagefrist die Prüfung am 23. März 2023 gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung durch.

Weiters habe ich als Bürgermeisterin gem. § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die gesetzliche Verpflichtung die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen - mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten - einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung möchte ich nun nachkommen:

Der Abschlussbericht der Forum Schwechat Betriebs GmbH., eine ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde von der Industrie-Treuhand Wirtschaftsprüfungs GmbH., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1190 Wien, erstellt:

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB:

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) liegen nicht vor.

Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Bericht zum Lagebericht:

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Bericht wurde am 24. Februar 2023 in Wien verfasst.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass den Mitgliedern des Gemeinderates der Prüfbericht von Herrn Kirchner (Abteilung 6) - nach schriftlicher Terminvereinbarung - zur Einsichtnahme bereit gestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates das war mein Bericht zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die im Rechnungsabschlussentwurf 2022 ausgewiesenen Unter- und Überschreitungen der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwendungs-/Ausgabenkredite, die Rücklagen- sowie die Rückstellungsbuchungen werden genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiberger 2 x
GR David Stockinger
GR Mag. Alexander Edelhauser
STR DI Peter Pinka
STR Wolfgang Zistler
GR Mag. Paul Haschka
GR Susanne Fälbl-Holzapfel
GR Benjamin Haschka, MSc.
VBGM Christian Habisohn

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

2. Änderung der Eröffnungsbilanz

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten für den Rechnungsabschluss 2022 sind nachfolgende Ereignisse aufgetreten, welche eine weitere Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 zur Folge haben:

1. Mit den Planungen und dem Bau der Volksschule Europaplatz (auch Volksschule Frauenfeld) wurde bereits in den Jahren 2018 und 2019 begonnen, weshalb hier noch die Regeln der VRV1997 galten. Die VRV1997 sah kein Konto 061 - "Anlagen im Bau" - vor. Darum wurden die entstandenen Kosten auf das Konto 010 - "Gebäude und Bauten" gebucht. Die übliche Vorgangsweise zu diesem Zeitpunkt, weil nicht anders möglich, war, dass die Kosten vorerst nicht in das Vermögen aufgenommen wurden und auf einer "Vormerkliste" gesammelt wurden. Erst mit den Schlussrechnungen wäre der gesamte Wert dieses Projektes aktiviert worden und damit hätte dann auch die AfA (Absetzung für Abnutzung) zu laufen begonnen. Da mit 01.01.2020 die VRV2015 in Kraft getreten ist und die Fertigstellung dieses Projektes erst im August 2021 erfolgte, konnte diese Vorgangsweise nicht zu Ende gebracht werden. Die Kosten des Projektes aus den folgenden beiden Jahren (2020 und 2021) wurden - gemäß der VRV2015 auf das Konto 061 - "Anlagen in Bau" gebucht, in den Jahren der jeweiligen Entstehung auf diesem "Zwischenkonto" geparkt und bereits im Vermögen aktiviert. Damit nun der gesamte Wert dieses Projektes in der Vermögensbuchhaltung aufscheint, muss eine Nacherfassung, also eine nachträgliche Wertkorrektur durchgeführt werden, damit die tatsächlichen Kosten im Vermögen abgebildet sind und künftig eine korrekte AfA ablaufen kann. Da die Kosten vor dem 01.01.2020 entstanden sind, wurden sie mit 01.01.2020 als weitere Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 eingebucht. Der Saldo der Eröffnungsbilanz - MVAG-Code 1210 (der Vermögensrechnung) - erhöht sich daher in diesem Fall um 719.084,06 Euro.
2. Es sind unter anderen vier Darlehen im Jahr 2022 ausgelaufen, die beim Abschluss jeweils eine Centdifferenz auswiesen. Die Centdifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen bei den jeweiligen Tilgungsplänen zurückzuführen. Damit die

Darlehen in der Darlehensbuchhaltung auf Null gestellt werden können, wurden diese Centdifferenzen gegen die Eröffnungsbilanz ausgebucht (sie sind ja vor dem 01.01.2020 aufgenommen worden). Es handelt sich hier um folgende Darlehen:

1. Darlehensgeber: KA Finanz AG, Darlehensnr.: 100235 (Ansatz: 84000 - Grundbesitz) - ausgelaufen 2022, Wert: 0,01 Euro.
2. Darlehensgeber: KA Finanz AG, Darlehensnr.: 100223 (Ansatz: 85107 - Betriebe der Abwasserbeseitigung) - ausgelaufen 2022, Wert: 0,01 Euro.
3. Darlehensgeber: KA Finanz AG, Darlehensnr.: 100229 (Ansatz: 21103 - Volksschule Mannswörth) - ausgelaufen 2022, Wert: 0,01 Euro.
4. Darlehensgeber: KA Finanz AG, Darlehensnr.: 100253 (Ansatz: 61200 - Gemeindestraßen) - ausgelaufen 2022, Wert: 0,01 Euro.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz - MVAG-Code 1210 (der Vermögensrechnung) - erhöht sich daher in diesem Fall um 0,04 Euro.

3. Für die Forum Schwechat Betriebs GmbH. wurde bei der Eröffnungsbilanz 2020 eine Neubewertungsrücklage gebildet. Da Corona-bedingt mit der Bilanz der Forum Schwechat Betriebs GmbH. per 31.12.2021 das Eigenkapital weiter sank, musste die Neubewertungsrücklage zur Gänze gegen das Eröffnungsbilanzkonto aufgelöst werden.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz - MVAG-Code 1210 (der Vermögensrechnung) - erhöht sich daher in diesem Fall um 11.690,24 Euro.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz - MVAG-Code 1210 (der Vermögensrechnung) - erhöht sich daher insgesamt um die Summe von 730.774,34 Euro.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 in folgenden Punkten:

1. Nacherfassung der Kosten für den Bau der Volksschule Europaplatz aus den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 719.084,06 Euro - MVAG-Code 1210 (der Vermögensrechnung).

2. Auflösung von Centdifferenzen aufgrund Rundungsdifferenzen bei den Tilgungsplänen von vier Darlehen, welche mit 31.12.2022 ausgelaufen sind. Bei allen vier Darlehen ist der Darlehensgeber die KA Finanz AG gewesen.

1. Darlehensnr.: 100235 (Ansatz: 84000 - Grundbesitz) - ausgelaufen 2022, Wert: 0,01 Euro.

2. Darlehensnr.: 100223 (Ansatz: 85107 - Betriebe der Abwasserbeseitigung) - ausgelaufen 2022, Wert: 0,01 Euro.

3. Darlehensnr.: 100229 (Ansatz: 21103 - Volksschule Mannswörth) - ausgelaufen 2022, Wert: 0,01 Euro.

4. Darlehensnr.: 100253 (Ansatz: 61200 - Gemeindestraßen) - ausgelaufen 2022, Wert: 0,01 Euro.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz - MVAG-Code 1210 (der Vermögensrechnung) - erhöht sich daher in diesem Fall um 0,04 Euro.

3. Die Neubewertungsrücklage für die Forum Schwechat Betriebs GmbH. muss zur Gänze gegen das Eröffnungsbilanzkonto aufgelöst werden.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz - MVAG-Code 1210 (der Vermögensrechnung) - erhöht sich daher in diesem Fall um 11.690,24 Euro.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz - MVAG-Code 1210 (der Vermögensrechnung) - erhöht sich daher insgesamt um die Summe von 730.774,34 Euro.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 6 der Tagesordnung

Nachwahl in Ausschüsse

Vortragender: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Herr GR Merlin Waldhör hat am 17.03.2023 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im GRA I bekanntgegeben.

Herr GR Max Lang hat am 17.03.2023 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im GRA II bekanntgegeben.

Es liegt folgender Wahlvorschlag der Wahlpartei "GRÜNE" vor:

Ausschuss I - Kinderbetreuung, Jugend, Frauen, Familien, Senioren, Gesundheit und Soziales

GR Max Lang

Ausschuss II - Kultur, Sport und Dienstleistungen (Bauhof, Gärtnerei, Wasserwerk, Friedhöfe, Freizeitzentrum, Feuerwehrwesen, Abfall, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung)

GR Merlin Waldhör

Als Vorsitzender im GRA II wird GR Merlin Waldhör vorgeschlagen.

Die Wahl ist mittels Stimmzettel vorzunehmen und ich ersuche die Gemeinderäte Susanne Fälbl Holzapfel von der SPÖ, STR DI Simon Jahn von den GRÜNEN, Kerstin Maucha von der FPÖ, Alice Bognar von GfS, Paul Haschka von den Neos und Mag. Mario Freiberger von der ÖVP als Wahlhelfer zu fungieren.

Ich unterbreche die Sitzung zur Vornahme der Wahl.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Kuverts: 30

Abgegebene Stimmzettel: 30

Auf GR Merlin Waldhör lauten 25 Stimmzettel

Auf GR Max Lang lauten 24 Stimmzettel.

Damit sind GR Merlin Waldhör und GR Max Lang in die jeweiligen Ausschüsse gewählt.

Wechselrede: keine

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 7 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Volkshilfe NÖ

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Die Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ hat am 4. März 2023 ihren Mitarbeiter:innen-Tag im Multiversum Schwechat veranstaltet. An diesem Event nahmen ca. 500 Mitarbeiter:innen teil. Diese sind u.a. als Krankenpfleger:innen, Heimhelfer:innen, Kindergarten-Pädagog:innen usw. bei der Volkshilfe beschäftigt. Mit dieser Veranstaltung möchte die Volkshilfe NÖ ihren Mitarbeiter:innen "Danke sagen". Es gab Frühstück, Mittagessen, Vorträge und ein Kabarett mit Omar Sarsam. Das Ansuchen ist am 15. Februar 2023 bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für den "Mitarbeiter:innen-Tag) am 4.3.2023 der Service Mensch GmbH Volkshilfe NÖ.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 8 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Scheune

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Der Pensionistenverband Schwechat hat um Subvention der Miete in der Scheune für die Abhaltung der Jahreshauptversammlung am 23.3.2023 ersucht.
Das Ansuchen ist am 23.2.2023 bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Subvention der Scheune für den Pensionistenverband Schwechat für die Abhaltung der Jahreshauptversammlung am 23.3.2023 in Höhe von € 510,00 (inkl. € 60,00 Reinigung) von der VASSt. 1.06100.757000.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 9 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderungen

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Aufgrund der nicht zustande gekommenen positiven Empfehlung per Umlaufbeschluss, und der ebenfalls nicht zustande gekommenen Empfehlung (nicht beschlussfähig) des Gremiums in der Sitzung des Wirtschaftsförderungsbeirats vom 02.03.2023 sollen folgende eingereichte Projekte laut den Richtlinien für den Wirtschaftsförderungsbeirat dem Gemeinderat direkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

- o Adventaktion 2022 der Wirtschaftsplattform Schwechat
- o Bummelabend 2022 der Wirtschaftsplattform Schwechat

Beide Projekte sollen mit max. 50 %, aber einem festgelegten Höchstbetrag, gefördert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Förderung folgender von der Wirtschaftsplattform Schwechat eingereichter Projekte zu folgenden Bedingungen:

- o Adventmarkt 2022: 50 % Förderung, maximal € 1.500,--
- o Bummelabend 2022: 50 % Förderung, maximal € 2.000,--

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 10 der Tagesordnung

Mietvertrag mit der Football AFC Betriebs GmbH. betreffend die Nutzung des Rudolf Tonn Stadions als Spielstätte

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Die Football AFC Betriebs GmbH. möchte mit ihrem Verein, den Vienna Vikings, im Rudolf Tonn-Stadion drei Meisterschaftsspiele der Europäischen Liga (ELF) durchführen. Termine sind der 17. Juni, 15. Juli und 22. Juli 2023.

Es soll daher mit der Football AFC Betriebs GmbH. ein Mietvertrag für diese drei Spiele abgeschlossen werden.

Die Mieteinnahmen werden lt. Tarifliste, genehmigt im GR vom 8. Juni 2017, TOP 17, am Konto 2/26201+811000 verbucht. Die zu erwartenden Einnahmen für die drei Spieltermine belaufen sich auf ca. € 3.000,--.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Mietvertrag mit der Football AFC Betriebs GmbH. für die Nutzung des Rudolf Tonn Stadions für drei Meisterschaftsspiele.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 11 der Tagesordnung

Deklaration des Netzwerks Gesunde Städte Österreich

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.1992 trat die Stadtgemeinde Schwechat dem österreichischen "Gesunde Städte"-Netzwerk bei und beschloss gleichzeitig die "Gesunde Städte"-Deklaration vom 16.09.1992.

Voraussetzung zur Akkreditierung des "Netzwerks Gesunde Städte Österreich" als Mitglied im europäischen Netzwerk der Gesunde-Städte-Netzwerke der WHO, Phase VII (2019-2025), ist eine politische Willenserklärung der Mitgliedsstädte des "Netzwerks Gesunde Städte Österreich", in dem die Grundsätze der Ottawa-Charta der WHO sowie die Zielsetzungen des Netzwerks als kommunalpolitische Leitlinien akzeptiert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Deklaration des "Netzwerks Gesunde Städte Österreich" zur Akkreditierung des "Netzwerks Gesunde Städte Österreich" als Mitglied im europäischen Netzwerk der Gesunde-Städte-Netzwerke der WHO, Phase VII (2019-2025).

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka 2 x
STR Vera Edelmayr 2 x

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 12 der Tagesordnung

Stadtfest 2023

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Nach dem großen Erfolg des neu konzeptionierten Stadtfests im Jubiläumsjahr 2022 soll auch heuer das Stadtfest wieder am Areal des Schlosses Rothmühle und des Sportstadions abgehalten werden. Als Datum wurde aus langer Tradition heraus wieder das letzte August-Wochenende gewählt.

Wie 2022 wird es 2 Bühnen geben: 1) Die Schlossbühne im Hof der Rothmühle und die 2) SMS-Bühne im Stadion. Vor dem Schloss und zwischen Schloss und Stadion werden diverse Gastro- und Verkaufsstände platziert werden. Daneben sind 1-2 Videowalls für eine Live-Übertragung angedacht. Auch eine Kinderstadt soll Unterhaltung für die Kleinsten bieten. Neben dem Musikprogramm soll eine Leistungsschau der Polizei und gg.falls anderer Blaulichtorganisationen stattfinden.

Für die Abwicklung des Festes sollen € 85.000,- an Finanzmitteln zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen in erster Linie in die Technik und die diversen Gagen investiert werden. Daneben fließt das Budget in zum Teil behördlich vorgeschriebene Sicherheits- und Sanitärmaßnahmen.

Die musikalischen Hauptacts auf der Schlossbühne werden am Freitag "HELP! A Beatles Tribute" und "Oskar - The Cover Collective", am Samstag "JOSH." und am Sonntag "Songs of Superstars" sein.

Für die Kulinarikanbieter:innen (es sollen kommerzielle Anbieter:innen und Produzent:innen, aber auch Vereine und die Pfarre eingebunden werden) sollen Pagoden des Anbieters "Happy Promotion" sowie die vorhandenen Bauhofhütten zur Verfügung stehen.

Gegenüber dem Ausschuss und dem Stadtrat hat sich eine Änderung ergeben: Hauptact ist in der Freigabesumme nicht inkludiert, Hinweis auf Abschluss von Einzel-Verträgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt für die Organisation und Abhaltung des Stadtfests (25.-27.8.2023) die Freigabe von Budgetmitteln in der Höhe von maximal € 85.000,- die auf der VA-Stelle 1.38000.728000 vorgesehen sind. Nicht inkludiert ist der Hauptact am Samstag. Der Abschluss von Einzel-Verträgen mit den auftretenden Künstlern fällt in die Kompetenz des Stadtrates.

Es wird folgende Standmiete (Platz) verrechnet:

€ 450 pro Standplatz für eine Pagode / Wochenende
€ 600 pro Standplatz für zwei Pagoden / Wochenende

€ 15 werden ferner pro Meter und Tag (inkl. Betriebskostenanteil) für Geschäftsleute und Kunsthandwerker:innen verrechnet, sollte ein Bedarf dahingehend bestehen

Die Einnahmen werden auf den VA-Stellen 2.38000.811000 (Mieten) und 2.38000.829000 (im Falle von Sponsoringeinnahmen) verbucht.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 13 der Tagesordnung

Abdeckung Verlust Bilanz 2022 Theater Forum Schwechat

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Die Forum Schwechat Betriebs GmbH hat eine Rohbilanz des Geschäftsjahres 2022 vorgelegt, in der ein Jahresverlust von € 59.517,47 ausgewiesen ist. Die Geschäftsführung erklärt diesen Fehlbetrag dadurch, dass einerseits die Bundesförderungen aufgrund von Corona im abgelaufenen Jahr nicht mehr ausgeschüttet wurden, weil Betriebe, die im Mehrheitseigentum von Gebietskörperschaften stehen aus den Förderrichtlinien fielen, und andererseits die Besucherzahlen noch nicht auf jenem Niveau waren, bei dem sie vor der Pandemie lagen.

Zusätzlich spielten folgende Faktoren eine Rolle:

- " Durchführung dringend notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Lichtenanlage), wobei hier die pandemiebedingt spielfreie Zeit (Bühne nicht besetzt) genutzt wurde und die Mitarbeiter:innen Kapazitäten hatten
- " Verstärkte Werbemaßnahmen, um das Stammpublikum wieder zurückzugewinnen
- " Erhöhte Energiekosten
- " Erste Auswirkungen der Inflation
- " Anstieg der Lohnkosten - dieser ist, abgesehen von den jährlichen Lohnerhöhungen, hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der nicht mehr möglichen Kooperation mit der Musicalschule die SchauspielerInnen für das Weihnachtsstück angestellt werden müssen.

Trotz des Bilanzverlustes hat das Theater Forum die Pandemie überwunden. Zum Vergleich: Beim Satirefestival, der "Cash Cow" jeder Saison betrug die Auslastung vor sieben Jahren ca. 75 - 80% , im Jahr vor der Pandemie hatte das Theater bereits eine Auslastung ca. 95%. Im Vorjahr leider nur 45% Der Ausblick auf die kommenden Jahre stimmt insofern optimistisch, da im laufenden Jahr 2023 das Satirefestival wieder zu 85 % ausgelastet war.

Um eine drohende Insolvenz abzuwenden scheint es zweckmäßig, diese traditionelle und im Ballungsraum Wien sehr bekannte und im Besitz der Stadtgemeinde Schwechat befindliche Kultureinrichtung finanziell zu unterstützen und den Bilanzverlust abzudecken.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, den Verlust aus der Bilanz 2022 der Forum Schwechat Betriebs GmbH in der Höhe von € 59.517,47 abzudecken.

Die finanziellen Mittel sind der VASSt 1.32300.757000 zu entnehmen und werden durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Jahresablauf gedeckt, andernfalls ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiberger
STR DI Peter Pinka
VBGM Christian Habisohn

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 14 der Tagesordnung

Joseph-Eybler Musikschule: Anpassung der Musikschulordnung

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

SACHVERHALT

Ob die Stadtmusik Schwechat, die Blasmusik Mannswörth, dem Orchester unserer Musikschule, dem Schwechater Musiker Stammtisch, Nachwuchsbands wie z.B. D-Band oder einem langjährigen Stadtfest Headliner des Schwechater Stadtfestes - die Band "Oscar". Schwechat kann stolz auf ihre Musikszene sein. Mit der Joseph Eybler Musikschule erreichen wir mit unseren Angeboten bereits die Kleinsten und ermöglichen eine qualitative musikalische Ausbildung um die Szene weiterhin mit guten Talenten zu erweitern.

Um zukünftig weiterhin auf eine Ensemble-, Chor- und Orchestervielfalt setzen zu können werden folgende Instrumentenfächer von der Stadtgemeinde Schwechat als "Mangelinstrumente" definiert.

- .) Oboe
- .) Fagott
- .) Kontrabass
- .) Viola/Bratsche

Schüler:innen welche ein solches Instrument erlernen, erhalten unabhängig vom Hauptwohnsitz eine 50%-ige Förderung auf den jeweils geltenden Tarif. Die Liste der Mangelinstrumente wird alle zwei Jahre von der Musikschulleitung gemeinsam mit der/dem zuständigen Stadträtin/Stadtrat sowie der/dem zuständigen Abteilungsleiter:in reflektiert und bei Bedarf neu bestimmt. Sollten sich in der Zwischenzeit herauskristallisieren, dass ein Instrument auf Grund der Anmeldezahlen nicht mehr länger als "Mangelinstrument" bestimmt wird, so gelten für alle zukünftigen Schüler:innen dieses Instrumentenfaches die regulären Tarife.

Um die Qualität des Unterrichtes weiterhin auf einem hohen Standard halten zu können, müssen die Schüler:innen zukünftig nach 3 bis 5-jährigem Besuch der Musikschule an Theoriekursen teilnehmen, sowie Übertrittsprüfungen (Elementar- Unter- Mittel- Oberstufenprüfung) ablegen. Hierfür gilt die Prüfungsordnung des NÖ Musikschulmanagements.

Da sich aufgrund der Anpassungen ebenfalls die Schulgeldtabelle/-Ordnung ändert, sowie die Prüfungsordnung des NÖ Musikschulmanagements einen integrativen Teil des Beschlusses bildet, werden auch diese Bestandteil des Beschlusses (alle Änderungen wurden in der Beilage gelb hinterlegt) sein.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat nimmt die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Antrags bildenden, Schulordnung, Schulgeldtabelle/-Ordnung sowie Prüfungsordnung an. Die Anpassungen gelten ab dem Schuljahr 2022/23.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 15 der Tagesordnung

Änderung der Richtlinien für Zuweisung von Wohnungen, Reihenhäusern und Kleingärten

Antragsteller: **Stadtrat Beck Ing. Thomas**

SACHVERHALT

Aufgrund der praktischen Erfahrung sollen die aktuell gültigen Wohnungs-, Reihenhaushaus- und Kleingartenvergaberichtlinien nach nunmehr vielen Jahren in den rot markierten Punkten geändert werden.

Die betroffenen Stellen der jeweiligen Richtlinien sind in den Beilagen Rot markiert.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Antrag

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die mit den Beilagen angeschlossenen, einen integrativen Bestandteil bildenden, Richtlinien für Wohnungs-, Reihenhaushaus- und Kleingartenvergaben.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 16 der Tagesordnung

Städt. Wohnhäuser, Franz Schubert-Straße 4 + 6; Vermietung von Lagerräumen

Antragsteller: **Stadtrat Beck Ing. Thomas**

SACHVERHALT

In der Franz Schubert-Straße 4+6 gibt es nicht genutzte Lagerräume im Keller + Dachgeschoß, wofür sich folgende Mieter beworben haben:

1) Nicole Kochinger, wh. Franz Schubert-Straße 4/7, Lagerraum Franz Schubert-Straße 6/3/Top D3I (9,04 m², monatliche Miete € 20,60 inkl. Ust.)

2) Martina Freudenthaler, wh. Ober-Laaer Platz 7 D, 1100 Wien, Lagerraum Franz Schubert- Straße 4/2/I (37,77 m², monatliche Miete € 43,06 inkl. Ust.)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der unter./1 und 2 angeschlossenen Mietverträge mit Frau Nicole Kochinger, Franz Schubert-Straße 6/3/Top D3 I, 2320 Schwechat und Martina Freudenthaler, Franz Schubert- Straße 4/2/I, 2320 Schwechat, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 17 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 18 der Tagesordnung

**Verlängerung bzw. Neuabschluss eines Mietvertrages zum Zwecke des
Betreibens eines Hundebriechplatzes Gstnr. 87/9 EZ 541 in Rannersdorf**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2008 wurde unter Top 14 der Abschluss eines Pachtvertrages zum Zwecke des Betriebes eines Hundebriechplatzes beschlossen. Dieser Pachtvertrag wurde auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen und endet mit 30. April 2023.

Seitens der Pächter wurde um Verlängerung bzw. Neuabschluss des Pachtvertrages ersucht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Mietvertrages mit Herrn Alois Buchmüller (Obmann) und Frau Claudia Strobl (stellvertretende Schriftführerin) zum Zwecke des Betriebes eines Hundebriechplatzes.

Wechselrede: GR Mag. Paul Haschka

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 19 der Tagesordnung

**L2070 Entlastungsspanne - Kledering / Abschluss von Übereinkommen
betreffend der Grundeinlöse**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In den letzten Monaten konnten die Verhandlungen zu den Grundeinlösen hinsichtlich der Realisierung der L2070 Entlastungsspanne - Kledering abgeschlossen werden. Die Einlöse der notwendigen Flächen erfolgt einerseits durch Ablöse auf Basis einer Verkehrswertermittlung bzw. durch die Zurverfügungstellung von Tauschflächen.

Wie im Zuge des Bürgermeisterinnen-Berichtes der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022 ausgeführt sind seitens der Stadtgemeinde Schwechat nunmehr keine anteiligen Baukosten für die Realisierung des Vorhabens zu übernehmen, wodurch entsprechend NÖ-Straßengesetz unsererseits lediglich die Grundeinlösekosten zu entrichten sind.

Das Land Niederösterreich führt derzeit die letzten Sondagen und bauvorbereitenden Maßnahmen durch, der Baubeginn ist bei plangemäßigem Verlauf in der 2. Jahreshälfte 2023 vorgesehen. Mit einer Fertigstellung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Die Grundeinlösekosten belaufen sich unter der Berücksichtigung des Ankaufs von Tauschflächen in Summe auf rund € 1,3 Mio.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden

Übereinkommen hinsichtlich der Grundeinlöse der L2070 Entlastungssperre - Kledering.

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiberger
VBGM Christian Habisohn 3 x
STR DI Simon Jahn 3 x
STR Walter Schaffer 2 x
GR David Stockinger
GR Mag. Paul Haschka 2 x

GEGENANTRAG:

(Stadtrat Jahn DI Simon)

Gegenantrag zu TOP 19 L20270 Entlastungssperre - Kledering/Abschluss von Übereinkommen betreffend der Grundeinlöse
Gänzlich abgesehen von den ökologischen Folgekosten kostet der Ankauf der Liegenschaften für die Errichtung der L2070 inkl. der zusätzlichen Grund-Abtausche Schwechat rund 2 Millionen Euro.

Nutznieser dieser Straße ist hauptsächlich das Betriebsgebiet auf dem Grund der Gemeinde Wien.

Parallel dazu haben wir erfahren, dass die „ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH“ und die „Wirtschaftsagentur Wien“ im Gemeindegebiet Schwechat auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein interkommunales Betriebsgebiet sind.

Mit der L2070 und dem bestehenden Betriebsgebiet in Wien bestehen die Voraussetzungen für eine solche interkommunale Zusammenarbeit. Auf Schwechater Grund soll die hochrangige Straße entstehen, die Betriebe sind in Wien angesiedelt.

Schwechat bleiben bei dem aktuellen Modell - der bloßen Errichtung der L2070 ohne interkommunalem Betriebsgebiet - jedoch nur Kosten, Bodenversiegelung, Lärm und Abgase.

Kurz gesagt: Schwechat zahlt, Wien kassiert.

Wenn Schwechat für die finanziellen, ökologischen, und gesundheitlichen Kosten der L2070 aufkommen soll, dann muss die Stadtgemeinde auch an den Einnahmen aus den Kommunalsteuern der durch die Straße angeschlossenen Betriebsgebiete beteiligt sein. Diese Einnahmen werden dringend benötigt, um Maßnahmen zur Abfederung der oben genannten Einschränkungen der Lebensqualität der Schwechater:innen ergreifen zu können.

Deshalb stellen wir folgenden:

Gegenantrag

Die Verhandlungen mit der Stadt Wien und deren Vertretung - der „Wirtschaftsagentur Wien“ - über eine Beteiligung an den Kommunalsteuer-Einnahmen aus dem Betriebsgebiet

Sofie-Lazarsfeld-Betriebsgebietes erfolgen.

Der Ankauf der unter Top 19 angeführten Liegenschaften ist bis zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu vertagen.

Die Einnahmen aus der Beteiligung sind in Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung im Schwechater Gemeindegebiet sowie in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu investieren.

Zuerst lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Gegenantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der GRÜNE, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Beck Ing. Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzapfel Susanne(SPÖ), Gemeinderätin Flandorfer Sabrina(SPÖ), Gemeinderätin Frauenberger Ing. Angelika(SPÖ), Vizebürgermeister Habisohn Christian(SPÖ), Gemeinderat Haschka Benjamin MSc(SPÖ), Gemeinderat Howorka Peter(SPÖ), Gemeinderat Luksch Daniel(SPÖ), Stadtrat Luksch MSc Marco(SPÖ), Stadträtin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Oppenauer David(SPÖ), Gemeinderat Sabotin Marcel(SPÖ), Stadtrat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderätin Scharinger Monika(SPÖ), Gemeinderat Schnabel Edwin(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Stockinger David(SPÖ), Gemeinderätin Tröstl Anna(SPÖ), Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Maucha Kerstin(FPÖ), Stadtrat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Hauptantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP) und Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP).

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Bognar Alice(GfS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung

**Grundstückstransaktionen Stadt Wien - Stadtgemeinde Schwechat / Ankauf
Bauland Sondergebiet Schule+Kinderbetreuungseinrichtungen, Verkauf
Grünland**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Für die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet von Schwechat wurden in den letzten Jahren intensive Gespräche mit der Stadt Wien bezüglich des Ankaufs von Flächen geführt.

Es konnte nunmehr eine Einigung über den Ankauf von Flächen am Frauenfeld nördlich der bestehenden Schulen am Europlatz mit einem Gesamtausmaß von 9.582m² erzielt werden.

Es haben sich zu den Vorberatungen im zuständigen Gemeinderatsausschuss Änderungen ergeben:

Wie im Zuge der Ausschusssitzung vom Vorsitzenden angemerkt, wurde die Notwendigkeit der Aufnahme einer aufschiebenden Bedingung zum gegenständlichem Vertrag nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz überprüft und bestätigt.

Aus diesem Grund wurde unter Punkt III. / 4. eine entsprechende aufschiebende Bedingung einer grundverkehrsbehördlichen Genehmigung eingefügt.

Des weiteren wurden Daten des Teilungsplanes GZ.: 9369 als Textlücke ausgeführt, da aufgrund der notwendigen grundverkehrsbehördlichen Genehmigung hier ein neuerlicher Antrag beim Vermessungsamt gestellt und damit ein neues Signaturdatum ausgestellt wird.

Im Gegenzug verkauft die Stadtgemeinde Schwechat der Stadt Wien in der KG Rannersdorf aufgeforstete Flächen mit einem Ausmaß von rund 11.000m², welche entlang des Walls der B14 situiert sind.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Tauschvertrages mit der Stadt Wien.

Wechselrede:

GR Johann Schaidler 2 x
STR DI Simon Jahn 2 x
GR Mag. Paul Haschka 2 x
VBGM Christian Habisohn 3 x
STR Walter Schaffer
GR David Stockinger

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, GfS und Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP) mit Ausnahme von Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP; Stimmenthaltung).

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 21 der Tagesordnung

**Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung am Standort Frauenfeld;
Grundsatzbeschluss**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Aufgrund des steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen im Bereich der Kleinkinder soll am Standort Frauenfeld ein Neubau einer Kindebetreuungseinrichtung (Kindergarten bzw. Tagesbetreuungseinrichtung) mit insgesamt 8 Gruppen samt den erforderlichen Nebenräumlichkeiten errichtet werden.

Der Neubau erfolgt auf den von der Stadt Wien erworbenen Teilflächen der Liegenschaften Nr. 26/3 sowie 27/3 nördlich der VS Frauenfeld mit einem Gesamtausmaß von 9.582 m².

Ein Teil dieser Fläche wird der VS Frauenfeld als erweiterter Garten zur Verfügung gestellt.

Die Realisierung des gegenständlichen Vorhabens wird mittels eines Totalunternehmers abgewickelt. Die entsprechende Ausschreibungsunterlage wird einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt.

Die geschätzten Errichtungskosten für das Vorhaben belaufen sich auf netto € 8.5 Mio.

Der Baubeginn ist bei plangemäßigem Projektverlauf in der 1. Jahreshälfte 2024 und die Fertigstellung des Vorhabens ist bis Mitte 2025 vorgesehen. Die Inbetriebnahme soll im September 2025 erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung mit 8 Gruppen samt den erforderlichen Nebenräumlichkeiten am Standort Frauenfeld - Europaplatz.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 8.5 Mio. zur Verfügung gestellt. Als Reserve für Unvorhergesehenes werden 15% genehmigt.

Die Kosten verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung. Diese werden gemäß den gesetzlichen bzw. den in den einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Für bauvorbereitende Maßnahmen werden Mittel in der Höhe von netto € 80.000,00 für "Diverse Firmen" zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2023 vorhanden bzw. im mittelfristigen Budgetplan gemäß dem Projektverlauf auf dem Ansatz 5/24006 vorzusehen.

Wechselrede: STR DI Simon Jahn 2 x
GR Mag. Paul Haschka

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 22 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 10

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Für die Vorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage BA17" (Mühlsiedlung) und die "Wasserversorgungsanlage BA15" (Mannswörtherstraße/Römerstraße) ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 2.484.634,60.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

GR David Oppenauer stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 23 (Geschäftslokale der Stadtgemeinde Schwechat, Anpassung m²-Preis für diverse Mieter) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 23 der Tagesordnung

Geschäftslokale der Stadtgemeinde Schwechat, Anpassung m²-Preis für diverse Mieter

Antragsteller: **Stadtrat Imre Anton**

SACHVERHALT

Im Jahr 2019 (Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019, Top 34) wurden die Richtlinien für die Vergabe von Geschäftslokalen beschlossen, um eine einheitliche Preisgestaltung herbeizuführen. Nachdem naturgemäß auch Geschäftslokale vor Beschlussfassung dieser Richtlinien vermietet wurden, kam es aufgrund der durch die Indexierung verursachten Dynamik zu starken Preisschwankungen bezüglich der Mietkosten pro m². Um hier, aufgrund der absoluten Vergleichbarkeit der Geschäftslokale, faire und gleiche Voraussetzungen zu schaffen, sollen jene Mieter, deren m²-Preis zur Zeit über dem in den Richtlinien festgelegten Preis liegt, angepasst werden. Dies betrifft:

Elektrotechnik Wolfram, Ehbrustergasse 5/I
Ruefa GmbH, Himbergerstraße 2-4/2/II
Friseur Osztovits Silvia, Sendnergasse 23-25/1/I
Vinca Hausservice GmbH, Sendnergasse 23-25/1/II
Tattoostudio Fuchs Johannes, Sendnergasse 24/2/I
Friseursalon Relax, Wiener Straße 23a/I
Pizzeria, Othmen Mahdi, Wiener Straße 23b/1/I

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die einheitliche Anpassung des m²-Preises für nachstehende Mieter von Geschäftslokalen der Stadtgemeinde Schwechat ab 1.4.2023 gemäß beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Zusatzvereinbarungen:

Elektrotechnik Wolfram, Ehbrustergasse 5/I
Ruefa GmbH, Himbergerstraße 2-4/2/II
Friseur Osztovits Silvia, Sendnergasse 23-25/1/I
Vinca Hausservice GmbH, Sendnergasse 23-25/1/II
Tattoostudio Fuchs Johannes, Sendnergasse 24/2/I
Friseursalon Relax, Wiener Straße 23a/I
Pizzeria, Othmen Mahdi, Wiener Straße 23b/1/I

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 24 der Tagesordnung

Bäckerei Szihn, Franz Schubert-Straße 1-3, Top 13 Montage einer Photovoltaikanlage

Antragsteller: **Stadtrat Imre Anton**

SACHVERHALT

Die Bäckerei Szihn GmbH, Franz Schubert-Straße 1-3, Top 13 hat mit Schreiben vom 11.1.2023 um Montage einer Photovoltaik-Anlage (Bezugsfläche 10m²) auf dem Dach der Marktzeile angesucht. Hierfür ist eine Zusatzvereinbarung erforderlich und gleichzeitig soll eine Verzichtserklärung betreffend Vermieter-Pfandrecht abgegeben werden, da die Photovoltaik-Anlage fremdfinanziert ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die unter ./1 beiliegende, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 7.11.2019 unter Top 25 sowie die Abgabe der geforderten Verzichtserklärung betreffend Vermieter-Pfandrecht, beiliegend unter ./2.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 25 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 23. März 2023 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden-Stellvertreters

Abgegebene Stimmzettel: 6

Ungültige Stimmzettel: 0

Gültige Stimmzettel: 6

Auf GR Merlin Waldhör lauten 6 Stimmen

Somit ist GR Merlin Waldhör zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

2. Stichprobenweise Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 gemäß § 82 Abs. 2

NÖGO 1973

Bericht:

Herr Kirchner gibt eine Übersicht zum Rechnungsabschluss 2022 und erläutert die Eckdaten.

Bei den stichprobenweise geprüften Bereichen des Rechnungsabschlusses 2022 war rechnerische Richtigkeit festzustellen.

Die im Rechnungsabschluss angeführten tatsächlichen vorhandenen Kassenbestände wurden mittels der vorgelegten Belege auf ihre Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden.

Hinsichtlich Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag ist festzustellen, dass gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002,

TOP 4, alle jene Voranschlagstellen bei denen sich eine Abweichung zwischen der Summe des vorgeschriebenen und veranschlagten Betrages von über € 40.000,- und außerdem mehr als 15 % ergab, erläutert sind.

Das vorläufige Maastrichtergebnis im Jahr 2022 beträgt € 7.634.474,08.

Die Gesamtrücklagen belaufen sich auf € 65.878.344,44.

Davon betragen die Zahlungsmittelreserven € 20.878.344,44, das ist ein Plus von € 11.915.901,64

Die Darlehensaufnahme belief sich 2022 auf € 2.850.000,-.

Der Gesamtschuldenstand mit 31.12.2022 beträgt € 46.498.883,49, das ist ein Minus von € 4.277.602,47.

Gemäß § 82 NÖ GO 1973 ist dem Prüfungsausschuss der Jahresabschluss der ausgegliederten Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit dem Ergebnis der Prüfung gemäß § 68a Abs.3 zur Kenntnis zu bringen.

Das gegenständliche Erfordernis wurde heute wie folgt erfüllt:

Die Gesellschaft Forum Schwechat Betriebsgesellschaft m.b.H. hat die erforderlichen Unterlagen für das Jahr 2021 erbracht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Stellungnahmen: Hr. Kammeramtsdirektor Peter Kirchner verzichtet auf eine Stellungnahme

Wechselrede: keine

478. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023

Punkt 26 der Tagesordnung

Städtische Wohnhäuser; vorläufige Aussetzung der Anhebung der Mietzinse

Antragsteller: **Stadtrat Beck Ing. Thomas**

SACHVERHALT

In der 258. Gemeinderatssitzung am 11. Jänner 1996 wurde unter TOP 29 die Verrechnung des Kategoriemietzinses sowie eine Wertsicherung für Mietverträge ab 1.1.1996 beschlossen.

In der 363. Sitzung am 13. Dezember 2010 wurde unter TOP 37 die Anpassung der Hauptmietzinse für Verträge vor 1996 die Wertbeständigkeit der Mietzinse gemäß § 45 MRG beschlossen.

In der 381. Gemeinderatssitzung am 27. Dezember 2012 wurde unter TOP 15 die Verrechnung des Richtwertes für ab 2013 zu vergebende Gemeindewohnungen beschlossen. In den ebenfalls beschlossenen Richtlinien wurde festgelegt, dass die Richtwerte entsprechend angepasst werden.

Aufgrund der Kundmachungen des Justizministeriums, ausgegeben am 31.3.2022, kam es gemäß Richtwertgesetz ab 1.5.2022 zu einer Anhebung der Richtwert- sowie Kategoriemietzinse um durchschnittlich 6 %.

In der 469. Sitzung des Gemeinderates am 7. April 2022 wurde unter TOP 22 die Aussetzung der Anhebung der Richtwert- und Kategoriemietzinse bis Juni 2022 beschlossen. Die Anhebung der Mietzinse mit 1.7.2022 wurde mit Beschluss in der 471. Sitzung des Gemeinderates am 9. Juni 2022 unter TOP 6 festgelegt.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die Anhebung der Richtwertmietzinse, gem. der bis 31.3.2023 zu erlassenden Kundmachung, vorläufig bis zum Vorliegen genauerer Informationen zur Erlangung des Wohnkostenzuschusses seitens des Bundes aussetzen. Weiters beschließt der Gemeinderat, dass spätestens in der Sitzung im Juni 2023 die weitere Vorgehensweise festgelegt wird.

Wechselrede: STR DI Peter Pinka

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.